

Preistreiberei mit Büchern.

Daß die Preise der Bücher in den letzten Kriegsjahren außerordentlich gestiegen sind, ist eine bekannte Tatsache. Namentlich Luxusbände, aber auch viele Massenausgaben haben eine wiederholte und empfindliche Verteuerung erfahren. Begründet wurde dieses Sinnaufschrauben der Preise mit dem schon gewohnten Hinweis auf die Verteuerung aller Rohmaterialien, auf das Steigen der Löhne und die Erhöhung der Regierkosten. Die Käufer haben sich im allgemeinen wohl oder über hiermit abgefunden. Schließlich war es nicht einmal gar so wunderbar, daß auch die Buchverleger und Buchhändler den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassen suchten.

Daß es hierbei aber zu recht eigenartigen Auswüchsen kam, beweist unter anderem folgende Tatsache: Verhältnismäßig am meisten verteuert wurden die bekannten, vor dem Kriege so wohlfeilen Bändchen der Philipp Reclam'schen Universalbibliothek. Sie kosteten einst 20 Pfennig und wurden nach dem Friedenskursstand unseres Geldes in Oester-

reich zu 32 bis 36 Sellaer verkauft. Sie kosteten jetzt 50 Pfennig pro Bändchen und werden nun in Wien unter Einzurechnung des besonderen Kriegsteuerzuschlages nicht unter 1 Krone 10 Sellaer bis 1 Krone 20 Sellaer abgegeben. Aber nicht genug an dem: Viele Buchhändler verkaufen auch jene Reclam-Bändchen, die sie bereits jahrelang auf Lager liegen hatten, und die nach ihrem einstigen Wert noch mit dem Preisausdruck: 20 Pfennig = 24 Sellaer versehen sind, genau so um 1 Krone 20 Sellaer, als ob es sich um neue und zu einem erhöhten Tarif in den Handel gebrachte Auflagen handelte. Die betreffenden Verkäufer machen sich also den derzeitigen Kursstand, den Kriegsteuerzuschlag und die mehr als hundertprozentige Tarifpreiserhöhung zunutze, und erzielen auf diese Weise einen Profit, der wohl im einzelnen Fall relativ klein erscheinen mag, der aber dessen ungeachtet zweifellos durcenaus unerlaubt und auch ungerechtfertigt ist.

Einer unserer Mitarbeiter, der sich zur Klarstellung dieser eigenartigen Praxis an die Wiener Vertretung der Leipziger Verlagsfirma, an die Kommissionsbuchhandlung Griesse & Lang, wendete, erhielt dort folgende Mitteilung:

„Die Firma Reclam hat vor wenigen Monaten im offiziellen Buchhändler-Börsenblatt angezeigt, daß der Einzelpreis der Reclam-Bändchen auf 50 Pfennig erhöht sei. Lieferungen zum ursprünglichen Zwanzigpfennigpreis erfolgen an die Buchhändler derzeit nicht mehr, weil die bisherigen Restbestände dieser wohlfeilen Ausgabe ausverkauft sind. Wenn nun einzelne Buchhändler in Wien wirklich noch kleine alte Lagerbestände besitzen, die sie einst zum Verkaufspreis von 20 Pfennig übernommen hatten, und wenn sie nun diese Bestände gleichwohl zum neuen und erhöhten Preis absetzen, so kann man ihnen angesichts der im Buchhändler-Börsenblatt vorgeschriebenen automatischen Preiserhöhung aller Reclam-Bändchen, hieraus keinen Vorwurf machen. Eine Differenzierung im Preise ist schon deshalb nicht möglich, da bei den 6000 Nummern der Reclam'schen Universalbibliothek nur äußerst schwer auseinander zu halten wäre, welche Ausgaben zu den alten und welche von ihnen zu den neuen Preisen in den Handel gebracht wurden.“

Soweit die Auskunft des Wiener Vertreters der Leipziger Verlagsfirma. Man wird die von ihr vertretene Auffassung nicht ohne Widerspruch registrieren können. Auch für den Buchhändler hat zu gelten, was für alle anderen Kaufleute Vorschrift ist: Sie müssen bei ihren Verkaufspreisen sich unbedingt an die Gestehungskosten halten. Gewiß gibt es Kaufleute, die sich nicht um diese Bestimmungen kümmern. Sie werden aber auch, wenn man sie anzeigt, wegen Preistreiberei strafgerichtlich verfolgt. Es ist nun gar nicht einzusehen, warum gerade für die Buchhändler nicht billig ist, was jedem anderen Kaufmann recht sein muß. Die Käufer der Reclam-Bändchen sind zummeist Studierende beider Geschlechter, bildungsbedürftige Angehörige der arbeitenden Massen, im allgemeinen Leute, die sich an die wohlfeile Volksliteratur halten müssen. Sie gegen jede, auch gegen kleine Verteuerungen, die ungerechtfertigt sind, zu schützen, sollte von den kompetenten Stellen nicht unterlassen werden.